

stellung des Vertrags des Leviathan (41 und 199): es gibt diesen Selbstbewahrungsvorbehalt. Und wenn R. mehrfach vorgehalten wird (68, 208f. u. a.), ein in die Moderne weisendes Vertragsdenken mit antik-mittelalterlichem Tugenddenken so verbunden zu haben, daß beide ins Zwielicht (71) geraten, so frage ich mich, ob man diesen Versuch so deuten muß. K. hängt R. das Schild um den Hals: Ein gescheiterter Versuch, die Vormoderne in der Moderne etablieren zu wollen (208f.). Könnte es nicht sein, daß, und so habe ich R. bislang gelesen, es ihm um Bedingungen geht, welcher kein Gemeinwesen entraten kann? Daß R. dabei eine viel stärkere Uniformität der Gewissensinhalte für notwendig hielt (IV. 8), als wir heute es tun, gebe ich gerne zu. Diese scharfe, aufdeckende Lesart K.s und die fesselnde Bewertung seiner kritischen Einsichten werden andersgewichtete R.-Auslegungen nicht verhindern können, doch machen sie es ihnen ab jetzt schon schwer, sich durchzusetzen.

N. BRIESKORN S. J.

SALA, GIOVANNI B., *Kants „Kritik der praktischen Vernunft“*. Ein Kommentar. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2004. 379 S., ISBN 3-534-15741-9.

Kants „Kritik der praktischen Vernunft“ (= KpV), in der seine praktische Philosophie analog zur sogenannten „Ersten Kritik“, der „Kritik der reinen Vernunft“ (= KrV), entfaltet wird, ist zwar kürzer als diese, aber nicht wesentlich leichter verständlich. Dennoch gab es bisher nur einen erfolgreichen, durchgehenden Kommentar dazu, mit dem L. W. Beck der „Vernachlässigung der *Kritik der praktischen Vernunft* in der philosophischen Literatur“ begegnete. Mit Salas (= S.) Buch liegt nun ein weiterer Kommentar zur KpV vor, der bewußt stärker am Text entlangführt als Beckes thematisch gegliedertes Werk. Er ist in erster Linie für den (z. B. studentischen) Leser gedacht, der sich an der Lektüre des Originals nicht ohne Hilfe versuchen will (11). S. beginnt im ersten Sechstel des Buches mit einer Verortung der gesamten Kantischen Moralphilosophie und ihrer Entwicklung. Erst dann folgt der eigentliche Kommentar, eine abschnittsweise Interpretation der KpV, die von 2–12seitigen „Exkursen“ unterbrochen wird. Dort sollen Grundbegriffe Kants im Kontext seiner Gesamtphilosophie erläutert und eine systematische Beurteilung vorgenommen werden (12). Im dritten und letzten Teil wird kurz auf die Wirkungsgeschichte Kants eingegangen.

S. vertritt in seinem Werk die These, daß – wiewohl die KrV die KpV beträchtlich beeinflusst habe – der Kern der KpV vom Transzendentalidealismus Kants unabhängig sei (13). Damit zusammenhängend und in Anlehnung an J. Schmucker sei auch eine scharfe Trennung der vorkritischen von der kritischen Periode zu hinterfragen. Anhand der Frühschriften Kants zeigt S., daß der Formalismus der Ethik dort schon *in statu nascenti* vorhanden ist und die ethische Prinzipienlehre in den „Bemerkungen zu den Beobachtungen“ bereits ihre endgültige Gestalt gewinnt (37). Bei den Abschnitten I und II der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ (= GMS) handle es sich nur um eine Entfaltung der Position der 1760er Jahre (51). S. weist ferner darauf hin, daß sich die vielen Spannungen innerhalb der KpV z. B. durch die Kürze der Abfassungszeit, Kants Vorliebe für die architektonische Anordnung und das Streben nach Angleichung des Aufbaus der KpV an den der KrV erklären lassen.

Der erste Teil der KpV, die „Elementarlehre der reinen praktischen Vernunft“, teilt sich in eine längere „Analytik“ und die kürzere „Dialektik“, wobei der Kommentar den Proportionen der KpV im wesentlichen entspricht. Die Paragraphen 1–8 der Analytik werden von S. als Variationen eines einzigen Themas interpretiert: dem Dilemma zwischen zwei Bestimmungsgründen des Willens, dem Objekt, insofern es einem sinnlichen Begehren entspricht, und der rein formalen Qualifikation der praktischen Regel (87). Ein Exkurs betrachtet das Verhältnis der in § 7 aufgestellten Formel des kategorischen Imperativs zu den Formeln in der GMS, wobei die Einheit der Formeln in bezug auf die sogenannte „Zweck-Mittel“-Formel in Frage gestellt und in dieser die Rückkehr der Ethik Kants zur herkömmlichen Lehre vom Menschen als *norma obiectiva moralitatis* und einer „materialen Wertethik“ gesehen wird (106). Die in der KpV im Anschluß an § 8 folgende „Deduktion der Grundsätze“ wird unter Bezugnahme auf die KrV behandelt, nicht ohne dabei auf den dort von Kant in anderer Weise verwendeten Begriff der „Deduktion“ einzugehen. Der ganze Abschnitt wird als (nach GMS III) weiterer fehlge-

schlagener Versuch Kants gewertet, die Realität des moralischen Gesetzes im Menschen zu begründen – ein Bemühen, das mit der Lehre vom „Faktum der Vernunft“ in § 7 eigentlich bereits aufgegeben worden sei (121). Auch der nächste Abschnitt der KpV wird gemäß seiner Thematik von der theoretischen Philosophie Kants und seiner Kritik an Hume her beleuchtet sowie in bezug auf die These, daß es sich bei der Anwendung der Kategorien auf Noumena nicht um theoretische Erkenntnis handelt, hinterfragt (135f.).

Der Interpretation des zweiten Hauptstücks der Analytik geht ein Exkurs voran, der dem Leser die „Grundlage eines Verständnisses der Sache selbst“ (137) bieten soll und dem „psychologischen Hedonismus“ Kants die These von der Priorität des Begriffs des Guten vor dem moralischen Gesetz gegenüberstellt. Dann werden die Argumente des zweiten Hauptstücks für die gesetzliche These kritisch und in bezug zum Glückseligkeitsbegriff Kants (143) kommentiert. Eine der dunkelsten Stellen der KpV, die der „Kategorien der Freiheit“, wird auf sechs Seiten und unter Verweis auf entsprechende Literatur behandelt. Die „Typik der reinen praktischen Urteilskraft“, die das zweite Hauptstück der Analytik der KpV beschließt, stellt S. innerhalb ihres weiteren Kontextes dar, dem transzendentalen Schematismus der KrV.

Mit differenzierten Bemerkungen zum Begriff der „Triebfeder“ beginnt die Interpretation des dritten Hauptstücks, welche dann jedoch von einem Exkurs unterbrochen wird, der die bereits häufiger getroffene Feststellung (93, 139) begründet, daß ein oberes Begehrungsvermögen in der Ethik Kants fehle. Die Absätze der KpV über die „Achtung für das Gesetz“ werden ausführlich beleuchtet und dann in einem weiteren Exkurs von S. durch eine eigene, philosophisch-theologische Erklärung für die Spannung zwischen moralischem Gesetz und Neigung ergänzt. Nach einem Kommentarteil, in dem u. a. der Begriff der *areté* erläutert wird, folgt auch schon wieder ein Exkurs über Kants theoretische Philosophie und seinen Weg zum „Phänomenismus“, bevor weiter am Text entlang auf Begriffe wie den der „Person“ und der „Heiligkeit“ eingegangen wird. Das Triebfedernkapitel wertet S. insgesamt als gescheiterten Versuch Kants, die „Einseitigkeit eines Rigorismus, demzufolge Pflicht und Neigung einander ausschließen, zu korrigieren“ (193).

Sehr sorgfältig und in steter Bezugnahme auf die KrV wird im Anschluß daran eine (bei Kant fehlende) Gliederung und Erläuterung der „Kritischen Beleuchtung der Analytik“ unternommen. In drei Exkursen wird dabei der Freiheitsbegriff Kants problematisiert, seine „Zwei-Welten-Theorie“ schrittweise erläutert und der als „paradox“ bezeichneten Lösung (213) in Anlehnung an B. Lonergan diejenige einer „mehrschichtigen Welt“ gegenübergestellt. Ebenfalls aus der Perspektive Lonergans bzw. der des Thomas von Aquin wird die Frage nach der Beziehung der menschlichen Freiheit zum Wirken Gottes geklärt.

In der Dialektik, dem zweiten Teil des ersten Teils der KpV, unternimmt Kant, so die Interpretation S.s, als spezifisch neues Projekt gegenüber der GMS die „Sicherung der ontologischen Prämissen, auf die die Moralität als Bestandteil des Menschen gründet“ (234). Die Einführung des Höchsten Gutes sei der, so wird vermutet, nur teilweise gelungene Versuch Kants einer „überfällige[n] Rücknahme des Formalismus“ (241) und einer damit zusammenhängenden „Wiedergewinnung des Guten“ (244). In einem Exkurs wird auf die Verbindung der Frage nach dem Sinn des Lebens mit dem Sinn des moralischen Gesetzes aufmerksam gemacht, die Kantische Lösung dieser Frage allerdings als Verstoß gegen die Logik seiner Ethikkonzeption verstanden (250). Das Postulat der Unsterblichkeit der Seele in Abschnitt IV der Dialektik und die These des Fortschritts der Moralität ins Unendliche wird unter Rückgriff auf spätere Schriften Kants erläutert. In bezug auf Abschnitt V beleuchtet S. wie schon in „Kant und die Frage nach Gott“ (1990) den „moralischen Gottesbeweis“ Kants auch im Hinblick auf seine zwei anderen Fassungen in der KrV und der „Kritik der Urteilskraft“. Die zu beobachtende Änderung in der Triebfedern-Lehre Kants erklärt der Autor mit der Radikalisierung der Lehre des Formalismus und der Autonomie (288). Die Behandlung der letzten Abschnitte der Dialektik ist wieder von Exkursen geprägt, in denen u. a. festgestellt wird, daß die Postulatenlehre die herkömmliche Lehre der analogen Erkenntnis nicht ersetzt, sondern vielmehr auf sie verweist (315).

Im Kommentar zur „Methodenlehre“, dem kurzen zweiten Teil der KpV, vermutet S., daß Kant nicht nur hier, sondern auch im Analytik-Teil der KpV in pädagogischer Ab-

sicht „Gewissensbildung“ betreibt (341). Gegen Ende des Kommentarteils faßt der Autor noch einmal prägnant seine Bewertung des Kantischen Ansatzes zusammen (346f.), bevor er im 11seitigen Schlußteil auf die Wirkungsgeschichte Kants eingeht.

Der Stil des Kommentars ist durchwegs verständlich und sehr klar, wozu der Verzicht auf übertriebene Auseinandersetzung mit der Sekundärliteratur beiträgt. Eine weiterführende Auswahlbibliographie findet sich im Anhang des Buches. Die konsequente Zitierung der drei Kritiken nach der Originalpaginierung statt nach der Akademie-Ausgabe erschwert jedoch die vom Autor angestrebte „breite Benutzung“ (welche eher durch die zusätzlich vorgenommene Numerierung der Absätze gefördert wird), und der Vorteil des Verweizens auf Zeilennummern fällt dadurch ebenfalls weg.

In bezug auf die angesprochene Zielgruppe ist zu sagen, daß der ganze erste Teil über die Frühschriften Kants für den im Vorwort erwähnten „durchschnittlich Interessierten“ nur bedingt hilfreich ist. Er richtet sich m. E. vielmehr in erster Linie an die Wissenschaft, da hier für Kantforscher interessante und diskussionswürdige Thesen entwickelt werden und das Verhältnis Kants zu Wolff, Crusius, Rousseau u. a. im Mittelpunkt steht. Weiterhin läßt sich fragen, ob die ebenfalls laut Vorwort erstrebte Trennung von Explikation des Textes und seiner Beurteilung gelungen ist. Ich meine, daß dies nicht nur in den Exkursen, sondern bereits im Kommentarteil nicht der Fall ist (vgl. 67f., 75f., 80f., 87f. usw.), und dessen muß sich der Leser bewußt sein. Beklagt wird vom Autor auf Schritt und Tritt der Formalismus Kants sowie die Überbetonung des Freiheits- bzw. Autonomiebegriffs als „Grundauszeichnung der Neuzeit“ (112, s. auch 168), und dies aus der Perspektive einer ganz bestimmten, scholastisch geprägten Richtung. Entscheidend ist der Einfluß B. Lonergans; häufig wird außerdem auf M. Rhonheimers „Die Perspektive der Moral“ (2001) verwiesen. Favorisiert wird von S. eine alternative Ethikkonzeption, die sich weniger auf die Begriffe der Freiheit und der Pflicht denn auf den Begriff eines vorgegebenen sittlich Guten konzentriert (68). Im Vergleich zu den Kommentaren Becks, Schöneckers/Woods oder gar Patons zu Kants Ethik liegt in S.s Kommentar daher eine sehr konfrontative Interpretation vor. Nicht allein Ethik und Anthropologie Kants, sondern auch seine theoretische Philosophie, die als „sensualistischer Intuitionismus“ gekennzeichnet wird, stellt S. an neuralgischen Punkten in Frage. Die Exkurse, in denen parallel dazu die erwähnte konträre Ethikkonzeption vorgestellt wird, machen mit 91 Seiten fast ein Drittel des eigentlichen Kommentarteils aus. Daß, wie im Vorwort angekündigt, dort zentrale Grundbegriffe im Gesamtzusammenhang des *Kantischen* Denkens verständlich gemacht werden, trifft m. E. nur für einige Exkurse (z. B. 166–170, 316–318) zu.

Im letzten Teil des Buches über die Wirkungsgeschichte Kants wird u. a. eine ganze Richtung der neueren angelsächsischen Kantforschung (z. B. Herman, Wood, Korsgaard, Allison) abgewertet. Genau von jener Richtung wird freilich die Vermittlung der vom Autor als „wunden Punkt der Ethik Kants“ (36, 80) bezeichneten Spannung zwischen formalem Gesetz und Materie des Wollens unternommen. Die Komplementarität der beiden Momente wird von diesen Interpreten betont und ein Über- bzw. Unterordnungsverhältnis an Stelle des Ausschließungsverhältnisses festgestellt. Dabei wird – „im anderen Extrem“, so möchte man nach der Lektüre des S.schen Werkes hinzufügen – bisweilen sehr harmonisierend vorgegangen.

S.s Kommentar kann so insgesamt als Dokumentation des Zusammenpralls zweier Welten gesehen werden, der Aristotelisch-Thomasischen auf der einen und der Kantischen auf der anderen Seite. Die Grundthese S.s, daß das moralische Gesetz „nicht rein formal ist, sondern sein objektives Kriterium im Wesen des Menschen als Einheit von Leib und Geist hat“ (144) wird vehement gegen Kant verteidigt. Für einen ersten Zugang zur Ethik Kants ist der Kommentar dadurch aber nur bedingt geeignet, und es empfiehlt sich, für eine Gesamtdarstellung zusätzlich z. B. H. J. Patons Klassiker „The Categorical Imperative“ heranzuziehen. Ist sich der Leser jedoch erstens der philosophischen Hintergründe der S.schen Interpretation bewußt und will sich auf ein genaues und kritisches Hinterfragen des Kantischen Ansatzes gemäß des im Vorwort zitierten „Probersteins der gemeinschaftlichen Menschenvernunft“ einlassen, wird die Lektüre interessant und gewinnbringend sein. Auch ist dieses Werk zweitens für Forscher, die auf der Suche nach einer Vereinbarkeit der antik-mittelalterlichen „Ethik des guten Le-

bens“ und der modernen „Ethik der Normen“ (34, 83–86) sind, trotz oder gerade wegen des negativen Ergebnisses in dieser Frage sehr zu empfehlen. Weiterhin und drittens macht das Schwerpunktthema des Kommentars die Lektüre lohnenswert: der Zusammenhang der theoretischen mit der praktischen Philosophie Kants, in bezug auf welchen der Leser an den vielen, oft problematischen Stellen der KpV eine ausgesprochen kenntnisreiche Hilfestellung und weiterführende Hinweise erhält. Großen Gewinn dürfte viertens der am „moralischen Gottesbeweis“ Kants, d.h. insbesondere an Abschnitt V der Dialektik der KpV interessierte Leser davontragen, da dieses Thema besonders ausführlich behandelt wird.

M. SCHWARTZ

SCHÖNHERR-MANN, HANS-MARTIN. *Auf der Spur des verlorenen Gottes*. Die großen Religionsphilosophen im 20. Jahrhundert. Freiburg im Breisgau: Herder 2003. 208 S., ISBN 3-451-05351-9.

Nach den Jahrzehnten der Religionskritik gewinnt die Religion als Phänomen auch in der Philosophie langsam wieder an Bedeutung. Daß dieses Thema auch in den „mageren Jahren“ das 20. Jhdts. nie ganz aus dem Horizont der Philosophen verschwunden ist, zeigt Schönherr-Mann (S.) an zwölf Beispielen aus dem angelsächsischen, französischen und deutschen Sprachraum (Wittgenstein, Bergson, James, Whitehead, Weber, Voegelin, Jaspers, Marcel, Heidegger, Jonas, Lévinas, Ricoeur), deren Grundpositionen er holzschnittartig umreißt. An ihnen entwickelt S. seine Thesen zu den Aufgaben einer modernen Religionsphilosophie.

Was der Religion zu schaffen macht, ist nach S. vor allem die Herausforderung durch das technisch-naturwissenschaftliche Weltverständnis, das sich als Konkurrent und Kritiker der religiösen Traditionen ausgeformt hat. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Religionsphilosophie ihrerseits den Charakter einer Kritik der technischen Rationalität, indem sie deren Absolutheitsansprüche aufbricht und einem religiösen Pluralismus die Bahn ebnet. Dies kommt schon in der Vielfalt der religionsphilosophischen Entwürfe zum Ausdruck, die S. gleichberechtigt nebeneinanderstellt – einzig E. Voegelins Rückbesinnung auf die traditionelle Religion wird als unrealistisch abgewiesen (110). Religion wird so zu einer Frage der individuellen Entscheidung, die sich an existentiellen Bedürfnissen orientiert, wobei die soziale Relevanz dieser Entscheidung nicht ausgeklammert wird. Insbesondere die ethischen Implikationen, bis hin zu denen des Umweltschutzes, sind nach S. Gründe für das Andauern des philosophischen Interesses an der Religion.

Das Buch, das für ein fachfremdes Publikum konzipiert ist, verbindet eine gut lesbare, allgemeinverständliche Einführung in einen wieder sehr lebendigen Sektor der Philosophie mit einer klaren, diskussionswürdigen These zur Bestimmung der Aufgabenstellung der Religionsphilosophie am beginnenden 21. Jhd. Inwiefern der bestimmte Artikel im Untertitel, der „Die großen Religionsphilosophen“ ankündigt, gerechtfertigt ist, mag dahingestellt bleiben, insofern die stärker konfessionell geprägte Religionsphilosophie ebenso wie die neueren wieder an metaphysischen Fragestellungen orientierten Strömungen ausgespart bleiben. Das Buch zeigt dadurch aber zweierlei: Zunächst macht es den Verlust des Deutungsmonopols des Religiösen durch das Christentum und eine christliche geprägte Religionsphilosophie sichtbar. Gleichzeitig erinnert der Professor für Politische Philosophie, S., an eine wichtige Fragestellung, die über der aktuellen metaphysischen Welle nicht vergessen werden sollte: Welche Probleme haben die Menschen in unserem Kulturraum hinsichtlich des Verstehens von Religion, und inwiefern kann die Philosophie Antworten darauf geben? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die gesellschaftliche Relevanz der Religionsphilosophie (und der Religion) in der Gegenwart?

A. KORITENSKY

FRANK, SIMON L., *Die Realität und der Mensch*. Eine Metaphysik des menschlichen Seins (Werke; Band 4). Übersetzt und mit einer Einleitung von Peter Ehlen. Freiburg im Breisgau/München: Alber 2004. 398 S., ISBN 3-495-47940-6.

Das Werk des russischen, seit 1922 nacheinander in deutschem, französischem und englischem Exil lebenden Philosophen Semën L. Frank (= F.) (1877–1950) ist in